





Polizei im Umbruch - Herausforderungen und Zukunftsstrategien

BKA Herbsttagung vom 15. – 16. November 2017

Polizei ist Ländersache – Polizeiarbeit im Spannungsfeld zwischen Ressourcenwirklichkeit und gesellschaftlichem Anspruch

Kurzfassung

Gerhard Klotter Landespolizeipräsident Baden-Württemberg

POLIZEI IST LÄNDERSACHE – POLIZEIARBEIT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN RESSOURCENWIRKLICHKEIT UND GESELLSCHAFTLICHEM ANSPRUCH

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. In der Bundesrepublik wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch die Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Freiheit verfassungsrechtlich umfassend geschützt. Die Gewährleistung dieses Schutzes haben wir dem Staat und seinen Organen als Bestandteil unseres Gesellschaftsvertrages durch gesetzliche Regelungen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung übertragen. Das Grundgesetz weist diese polizeilichen Aufgaben entsprechend dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen den Bundesländern zu. Soweit die Theorie, in der Praxis gibt es jedoch, und das wird immer deutlicher wahrnehmbar, ein wachsendes Spannungsfeld zwischen dem, dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entspringenden, gesellschaftlichen Anspruch an die Arbeit der Polizei auf der einen und den Grenzen polizeilichen Handelns auf der anderen Seite. Diese Grenzen resultieren zunächst aus der von der finanziellen Leistungsfähigkeit und der politischen Ausrichtung/ Schwerpunktsetzung der Länder abhängigen Begrenzung personeller und finanzieller Ressourcen. Darüber hinaus werden sie aber auch durch die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Organisationsmodelle, Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse sowie die jeweilige Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit und Ausprägung fachlicher und technischer Kompetenzen bestimmt. Für die gemeinsame, länderübergreifende Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr bilden dann vor allem uneinheitliche, kaum untereinander kompatible Datenmodelle, Fachanwendungen sowie Informations- und Kommunikationssysteme zusätzliche Hindernisse. Diese Tatsache verhält sich diametral zu den heutigen Anforderungen an polizeiliche Zusammenarbeit. So wie zunehmende Mobilität, Globalisierung und Digitalisierung zu beherrschenden Themen in unserer Gesellschaft geworden sind, sind sie auch im Kriminalitätsgeschehen angekommen. Dies stellt nicht nur die Polizei an sich, sondern insbesondere die Polizeiarbeit in föderalen Strukturen vor besondere Herausforderungen. Bei der Bekämpfung länder- und staatenübergreifender Phänomene, wie der Cyberkriminalität oder dem islamistischen Terrorismus, können wir es uns nicht leisten, unsere polizeilichen Handlungsoptionen durch föderalismusbedingte Hemmnisse zusätzlich einzuschränken. Es wird deshalb darauf ankommen, unsere organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Bund und Ländern sowie unsere Kooperationsformen an die Bekämpfung derartiger Kriminalitäts- und Gefährdungslagen anzupassen, ohne unsere föderale Struktur und deren unbestrittenen Vorteile dem Grunde nach preiszugeben. Aber ohne, im Einzelfall auch schmerzhafte, Diskussionen über Standardisierungen, Kooperationen sowie Kompetenz- und Zuständigkeitsverlagerungen bis hin zu Fragen gemeinschaftlicher oder zentraler Finanzierung, der Anpassung und Vereinheitlichung der Sicherheitsgesetzgebung wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.